

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

m.al-

sharkey.tt8pkycwzw@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

> TELEFON (0228) 997799-953 TELEFAX (0228) 997799-550 E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 08.01.2018 GESCHÄFTSZ. 15-206 II#0937

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihr IFG-Antrag vom 2. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 2. Dezember 2017 ergeht folgender

BESCHEID

- 1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
- 2. Gebühren werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2017 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung des unter dem Aktenzeichen 15-206 II#0937 geführten Vorgangs. Diesen habe ich Ihnen als Anlage zu diesem Bescheid beigefügt.

Ι.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.